

Stand: 08/2019

Informationsblatt zu PuSch B

Das Förderprogramm PuSch B ist die Abkürzung für das Projekt des Landes Hessen „Praxis und Schule an Beruflichen Schulen“ dient vorrangig der „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs“ (EU-Verordnung Nr. 1304/2013), es wird durchgeführt von 2014 bis 2020.

Ziel:

- Erwerb des Hauptschulabschlusses und die Förderung und Erlangung der Ausbildungsreife;
- Verhinderung des Schulabbruchs, besonders für benachteiligte Schülerinnen und Schüler durch gezielte Förderung und sozialpädagogische Betreuung;
- Intensive Vorbereitung des Übergangs von Schule in die Berufsausbildung, Arbeit oder vollschulische Bildungsgänge;
- Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Zielgruppe:

Abschlussgefährdete, förderbedürftige Jugendliche mit folgenden Voraussetzungen/Merkmalen:

- ohne Hauptschulabschluss;
- Lern- und Leistungsrückstände aus den verschiedensten Gründen;
- am 01.08. des Kalenderjahres noch nicht 19 Jahre alt;
- ausreichende Deutschkenntnisse;
- motiviert, d. h. die gebotene Chance wird aktiv genutzt.
- die verlängerte Vollzeitschulpflicht ist erfüllt

Merkmale:

- Individuelle Gleichbehandlung, soziale Eingliederung und zukünftige Beteiligung am Arbeitsmarkt → Aufgabe des Teams der Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte.
- Sozialpädagogische Begleitung (ca. 10 Wostd.)
- Intensiver Praxisbezug durch Unterricht an Beruflichen Schulen und betriebliche Lerntage
- handlungs- und praxisorientierter Unterricht
- Unterricht in Kernfächern und Lernbereichen
- Individuelle Förderung durch Arbeit mit Förderplänen, regelmäßige Fördergespräche mit allen Beteiligten (Eltern, Sozialpädagoge, Lehrkräfte), evtl. Kompetenzfeststellungsverfahren
- Kennenlernen von mind. einem Berufsfeld der entsprechenden Schule;
- regelmäßige Selbsteinschätzungs-/Beratungsgespräche;
- Betriebspraktika, die den Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen entsprechen, in 2 Berufsfeldern; intensive Kontakte zu Betrieben;
- Qualifizierungsmaßnahmen im Berufsfeld

Dauer:

1 Jahr (mit einmaliger Wiederholungsmöglichkeit, wenn der Jugendliche noch nicht 3 Jahre im Programm gefördert wurde.)

Organisation von Praxis und Schule:

Momentan :2*3 und 1*2 Wochen Praktikum (2 Wochen davon in den Ferien) als Block, auch möglich: 4 Tage Schule mit 28 Wostd., 1 Tag Betrieb (jeweils 8 Std.); Lerngruppen mit 9-16 Schülern; Beginn mit einer Orientierungsphase zur Gruppenbildung, Anleitung zur Selbstreflexion, Vorbereitung auf das Praktikum, Diagnose und Prognose.

Aufnahmebedingungen

Bewerbung der/des Jugendlichen bei der Schule mit Einverständnis der Eltern; Empfehlung der Klassenkonferenz der zuletzt besuchten Klasse; persönliches Beratungs- und Aufnahmegespräch (Teilnehmer/-innen: Bewerber/-in, Sorgeberechtigte, Schulleitungsmitglied, Lehrkräfte, Sozialpädagogin/e); anschließend Entscheidung der Schulleitung und Abschluss einer Lernvereinbarung.

Stundentafel:

Lernbereiche /Fächer	Stunden/Jahr	Stunden/Woche
Allgemeinbildender Bereich	760	19
Deutsch	160	4
Mathematik	160	4
Politik und Wirtschaft	80	2
Naturwissenschaften	80	2
Sport	80	2
Religion/Ethik	40	1
Englisch (Wahlpflichtunterricht)	160	4
Berufsbildender Lernbereich	360	9
Einschl. Praxisreflexion	(Hiervon 40 Std./Jahr)	
Summe Lernort Schule:	1120 Unterrichtsstunden	28
Summe Lernort Betrieb	320 Zeitstunden	8

Praktika

Sie dienen dem Einblick in die Arbeitswelt und werden von der Schule begleitet; Sie sind Bestandteil der fachpraktischen Ausbildung innerhalb des berufsbildenden Lernbereichs; Erkundungsaufgaben --> ausführliche Dokumentation in Form einer Praxismappe, Präsentation und Reflexion im Unterricht Betreuung:

- im Betrieb durch MentorInnen --> sie kümmern sich um die angemessenen Tätigkeiten und Aufgaben, mit denen der Jugendliche betraut wird;
- durch die Schule: regelmäßige Besuche der Lehrkräfte und Sozialpädagogischen Fachkräfte

Abschlüsse

Sie ist geregelt nach der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in der jeweils gültigen Fassung:

Hauptschulabschluss oder qualifizierender Hauptschulabschluss oder Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Quelle: Leitlinie zum Programm „Praxis und Schule“ (PuSch), HKM, 01/2016 © C. Klatt